

In der Stadtratssitzung vom 29. September 2010 stellte die SPD-Stadtratsfraktion eine Anfrage zur Umsetzung der Richtlinie über die Kosten der Unterkunft (Vorlage V/2010/09174). In der Antwort auf unsere Frage, in welchem Umfang Nebenkostenabrechnungen der Leistungsempfänger einer detaillierten Prüfung unterzogen werden, antwortete die Verwaltung:

„Eine flächendeckende Überprüfung der Nebenkostenabrechnungen ist wegen der Vielzahl der Fälle und der vorhandenen personellen Ressourcen nicht möglich, jedoch werden herausragende Fälle gesondert überprüft.

Ein Versuch, mit dem Mieterbund eine möglichst flächendeckende Überprüfung durchzuführen, hat aufgrund der damit verbundenen bürokratischen Hemmnisse zu keinen greifbaren Ergebnissen geführt. Es soll jetzt ein neuer Versuch unternommen werden, zusammen mit dem Mieterbund einzelne gravierende Fälle aufzugreifen und gründlich zu überprüfen. Damit sollen gegenüber einzelnen Vermietern (von denen einige mit dem unter Punkt 4 genannten Geschäftsmodell aufwarten) Schritte eingeleitet werden, um unseriöse Praktiken aufzudecken. Mit dem Mieterbund war zu diesem Zweck bereits ein Gesprächstermin vereinbart worden, der aber aus gesundheitlichen Gründen nicht zustande gekommen ist. Ein neuer Gesprächstermin wird in Kürze vereinbart.“

Bezug nehmend auf die Antwort der Verwaltung fragen wir:

1. Wie weit ist die Untersuchung „gravierender Fälle“ in Zusammenarbeit mit dem Mieterbund fortgeschritten?
2. Inwieweit erachtet die Stadtverwaltung, die Einrichtung einer gesonderten Personalstelle zur Überprüfung der Nebenkostenabrechnungen der SGB-II-Empfänger, etwa unter dem Dach des Jobcenters, als hilfreich und umsetzbar.
3. Ist eine diesbezügliche Initiative angedacht?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Wie weit ist die Untersuchung „gravierender Fälle“ in Zusammenarbeit mit dem Mieterbund fortgeschritten?

Das Zusammenwirken der ARGE SGB II und dem Mieterbund hat sich als nicht effektiv herausgestellt. Die bereits im Vorjahr genannten bürokratischen Hemmnisse, wie die Bearbeitungszeiten, lassen in der Regel eine fristgerechte Bearbeitung und die dazu erforderlichen Rechtsmittel nicht zu. Um trotzdem zu einer Deckelung der Mietnebenkosten zu kommen, wurde festgelegt, dass der Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes angewendet wird. Dieser unterscheidet zwischen angemessenen und unangemessenen Nebenkosten, unterteilt nach Kostenarten. Soweit eingereichte Nebenkostennachzahlungen in den Bereich der unangemessenen Kosten steigen, wird dieser Anteil nicht mehr übernommen. In gravierenden Fällen, in denen eine Regelung vor Ort nicht möglich ist, wird die Schuldnerberatungsstelle der Stadt eingeschaltet.

Im Sozialamt wird für den SGB-XII-Bereich ähnlich verfahren, jedoch stehen hier zusätzlich drei Mitarbeiterinnen zur Verfügung, die zur Prüfung von Betriebskostenabrechnungen fortgebildet wurden. Diese Mitarbeiterinnen stehen den Sachbearbeitern bei besonders herausragenden Fällen beratend zur Seite.

Das Verfahren, Nebenkostennachzahlungen nach den Grenzen des Deutschen Mieterbundes zu begrenzen, ist in der Rechtssprechung zum SGB II mehrfach als zulässig bezeichnet worden.

Zu 2. Inwieweit erachtet die Stadtverwaltung, die Einrichtung einer gesonderten

Personalstelle zur Überprüfung der Nebenkostenabrechnungen der SGB-II-Empfänger, etwa unter dem Dach des Jobcenters, als hilfreich und umsetzbar.

Ein zusätzlicher Personaleinsatz im Bereich des SGB II zur Prüfung von Mietnebenkosten könnte durchaus sinnvoll sein, jedoch dürfte eine Personalstelle angesichts der hohen Zahl von Fällen im Jobcenter nicht ausreichend sein. Ob die zusätzliche Prüfung von Betriebskostenabrechnungen angesichts der starren Organisationsform sinnvoll in die Arbeitsabläufe eingebaut werden kann, müsste vom Jobcenter geprüft und entschieden werden.

Zu 3. Ist eine diesbezügliche Initiative angedacht?

Zur Zeit ist eine separate Planstelle im SGB II noch nicht geplant. Da die Ausreichung des Bildungspaketes viel gravierender ist, haben wir die Etablierung dieser Personalstellen für das Paket als vorrangig erachtet.

Anmerkung Herr Krause siehe unter TOP 8.12

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.